

Aktuelles aus der Akademie für das Ehrenamt

Bitte beachten Sie, dass sich wegen dem Corona-Lockdown im November 2020 die Termine verschieben bzw. ausfallen können! Fragen Sie im Zweifel bitte beim Veranstalter nach.

Veranstaltung im November

KiMiCard

Ausbildung bzw. Fortbildung für die (zukünftigen) jugendlichen Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern in Globig im „Haus der Begegnung“ am Samstag, **21. November 2020** in der Zeit von 9.45 bis 17.30 Uhr. **Anmeldeschluss ist am 13.11.2020.**

Ansprechpartnerin:

Renate Ehrhardt

Tel: 034927/75601

Absage im November

Gemeindekirchenrat

Am Samstag, **14. November 2020** geplante Weiterbildung und Schulung der ehrenamtlichen Gemeindekirchenratsvorsitzenden und deren Stellvertreter mit Superintendentin Gabriele Metzner fällt aus. Es wird einen neuen Termin geben!

Ansprechpartnerin:

Gabriele Metzner

Tel.: 03491/403200

Vorschau 2021

Orgelcamp 2.0

Weil das Mini-Orgelcamp im Sommer ein großer Erfolg war, soll das Event im kommenden Jahr eine Fortsetzung finden – im größeren Rahmen, wenn es möglich ist. Als Termin kann schon einmal der Zeitpunkt vorgemerkt werden: **Sonntag, 22. August bis Dienstag 24. August 2021.** Wie Eva-Maria Glüer mitteilt, wird mit einer Orgelfahrt durch drei Gemeinden unserer Region am Sonntagnachmittag begonnen – enden wird das Orgelcamp mit einer musikalischen Andacht am Dienstagabend.

Angebot der Landeskirche

Kirchenführer

**900 Jahre Prämonstratenser-Orden
Weiterbildung für Gäste- und Kirchenführer**

Im Jahr 1120 versammelte Norbert von

Xanten im nordfranzösischen Prémont-ré eine Gruppe Gleichgesinnter, aus der sich bald auf der Grundlage der Augustinerregel eine klösterliche Gemeinschaft entwickelte. Damit begann eine nunmehr 900 Jahre währende Klostersgeschichte, die mit der Person ihres Gründers und darüber hinaus eine große Bedeutung für Magdeburg und die Region entfaltete. Anlässlich der Sonderausstellung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg „Mit Bibel und Spaten“ über die 900-jährige Ordensgeschichte der Prämonstratenser bieten die Katholische und Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt eine Weiterbildung für Gäste- und Kirchenführer und -führerinnen an. Sie beginnt mit dem Seminar „Prämonstratenserklöster in Deutschland und Europa“ am 27. November und endet am 7./8. Mai 2021 in Magdeburg. Allein Sachsen-Anhalt weist mit Jerichow und Unser Lieben Frauen in Magdeburg zwei bedeutende ehemalige Prämonstratenser-Klöster auf. Darüber hinaus finden sich in Deutschland viele weitere Bauten dieses Ordens, von denen eine Auswahl der schönsten vorgestellt werden. Historisch und architektonisch wichtige Klöster in Frankreich, Belgien, Italien und Tschechien runden das Bild ab. Die Seminare können einzeln oder als gesamte Reihe besucht werden und sind offen für weitere Interessierte.

Termin: 27. November, (15 bis 18.15 Uhr), weitere Termine: 19. Februar, 5./6. März, 23. April und 7./8. Mai 2021

Ort: Magdeburg, Katholische Erwachsenenbildung (KEB), Breiter Weg 213, Seminarräum

Leitung: Pfarrer Walter-Martin Rehahn

Kosten: 15 Euro für das 1. Seminar, 85 Euro für die gesamte Reihe

Anmeldung: bis 13. November, Kath. Erwachsenenbildung, Tel. 0391/ 62 08 641, info@keb-sachsen-anhalt.de

Programm 2021

Am neuen Jahresprogramm wird derzeit fleißig gearbeitet. Es wird im Dezember erscheinen und dann wieder über alle Pfarrämter im Kirchenkreis Wittenberg verteilt.



Newsletter November 2020
vom 05.11.2020

Akademie im Internet

Auf der Internetseite des Kirchenkreises Wittenberg ist die Seite der Akademie für das Ehrenamt zu finden. Hier findet man

- die aktuellen Termine
- interessante Angebote
- wichtige Fragen & Antworten u.v.a.m.

Die Seite ist erreichbar über:
www.kirchenkreis-wittenberg.de

Ansprechpartner:
Prädikant Andreas Bechert
Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg
Jüdenstr. 35 - 37
06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 034953/132300
oder 0151/24135502
eMail: andreas.bechert@googlemail.com



Absicherung von Haftungsrisiken für Ehrenamtliche

Gruppen leiten, Hygienekonzepte verabschieden, Bauvorhaben organisieren – Ehrenamtliche verantworten sich in allen Bereichen kirchlichen Lebens. Gemeindegemeinderäte beschließen wesentliche Angelegenheiten, die die Vorsitzenden mit ihrer Unterschrift bestätigen. Doch wer haftet eigentlich, wenn auch bei aller Sorgfalt Schäden entstehen?

Ehrenamtlich Engagierte sind in der EKM haftpflichtversichert – bei allen Schäden, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängen (ausgenommen Schäden aus vorsätzlichem Handeln). Bei Unfällen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft. Für die EKM wurden über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Sammelversicherungsverträge mit verschiedenen Versicherern abgeschlossen. Die Ecclesia, eine von Kirche und Diakonie getragene Zentralstelle für das kirchliche Versicherungswesen, vertritt die Interessen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und deren Einrichtungen und ist in allen Versicherungs- und Schadenangelegenheiten der zentrale Ansprechpartner. Die Kirchengemeinden nehmen den Kontakt mit der Ecclesia über das Kreiskirchenamt auf.

Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen des Vertrages besteht pauschaler Versicherungsschutz für das gesetzliche sowie für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit aller ehrenamtlich Mitarbeitenden einschließlich der Freiwilligendienstleistenden. Die vertragliche Leistungen des Versicherers sind: die Haftpflichtfragen zu prüfen, berechnete Schadenersatzverpflichtungen bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen freizustellen und unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Haftung von Gemeindegemeinderäten

Die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Daraus ergibt sich, dass für das Handeln ihrer Vertreter die Körperschaft haftet, also die Kirchengemeinde beziehungsweise der Kirchengemeindevorstand. Unterschreibt zum Beispiel der GKR-Vorsitzende mit seinem Namen einen Beschluss des Gemeindegemeinderates, haftet die Kirchengemeinde, nicht der Vorsitzende

persönlich. Intern steht es der Kirchengemeinde frei, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz von der handelnden Person zu fordern.

In §18 Geschäftsführungsverordnung GKR heißt es: „(2) Willenserklärungen, die die Kirchengemeinde gegenüber Dritten verpflichten, und Vollmachten bedürfen gemäß Artikel 28 Absatz 6 Kirchenverfassung EKM der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und eines weiteren Mitglieds des Gemeindegemeinderates. Sie sind mit dem Siegel der Kirchengemeinde zu versehen.“

Hier wird deutlich, dass mit der Unterschrift die Kirchengemeinde verpflichtet wird, also auch entsprechend haftet. Um zu verdeutlichen, dass amtliche Dokumente von der Kirchengemeinde stammen, empfiehlt sich, sie zum Beispiel mit „Hygienekonzept der Kirchengemeinde ...“ zu überschreiben und am Ende mit „Der Gemeindegemeinderat“ plus Unterschrift des Vorsitzenden plus eines weiteren Mitgliedes plus dem Siegel zu versehen.

Unfall-Versicherung

Ehrenamtliche sind kraft Gesetzes gegen Unfälle während ihrer kirchlichen Tätigkeit bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft versichert. Der Sammelversicherungsvertrag der EKM greift hier nur in Ausnahmefällen (subsidiär).

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Im Rahmen der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung besteht Versicherungsschutz für Schäden an Ihren privaten Fahrzeugen, die während einer angeordneten Dienstreise entstehen.

Weitere Sammelversicherungsverträge der EKM bestehen zur Gebäude-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm), Inventar-Versicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl), Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung

Einzelheiten zu den Versicherungen finden Sie in den „Informationen zum Versicherungsschutz“ der EKM unter www.ehrenamt-ekm.de/themen-im-ehrenamt/versicherungen/was-ist-versichert.html

Quelle: EKM Intern 07/08/2020